



CDU-Fraktion  
der Gemeindevertretung  
Künzell

CDU

Christof Erb, CDU-Fraktion, Eisenacher Str. 45, 36093 Künzell

Künzell, 27.04.2023

An den

Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Künzell  
Unterer Ortesweg 23

36093 Künzell



### **Anfrage: Hochwasserschutz, Zeitkorridor für Umsetzungen**

Sehr geehrter Herr Groß,

die CDU-Fraktion stellt für die Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Mai 2023 folgende Anfrage:

Unter anderem durch eine CDU-Anfrage vom 26.10.2022 wurde bereits die Thematik Hochwasserschutz hinterfragt sowie durch Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2023 die Generierung einer Starkregen-Karte für mehrere Ortsteile in der Gemeinde Künzell ermöglicht. Die bei der Bürgerversammlung am 19. April 2023 vorgestellten Ergebnisse haben aufgezeigt, dass durch bauliche Maßnahmen entlang der Haune Möglichkeiten eines verbesserten effektiven Hochwasserschutzes bestehen, die jedoch mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis belegt sind, dass Fördermöglichkeiten eher nicht bestehen. Die Investitionskosten für die Maßnahmen sind jedoch derart hoch, dass eine vernünftige, durchaus im Rahmen der Nutzen-Kosten-Analyse auch wirtschaftliche Umsetzung erfolgen sollte.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

(die Beantwortung der Fragen kann gerne in einer aufsatzähnlichen Darstellung erfolgen, sollte aber die Beantwortung der gestellten Fragen beinhalten)

1. Welche Verfahrensschritte schlägt die Gemeindeverwaltung auf Basis der durch das Ingenieurbüro dargestellten Erkenntnisse vor? Ist ein Flächenerwerb zur Schaffung von Regenrückhaltung weiterhin sinnvoll?
2. Wie sieht der zeitliche Verlauf aus Sicht der Gemeindeverwaltung aus, wenn Maßnahmen zur Abmilderung der Folgeschäden von Starkregenereignissen schnellstmöglich bei notwendiger Beteiligung auch weiterer Institutionen (z.B. Hessen Mobil) umgesetzt werden?
3. Bautechnische Maßnahmen sollten sicherlich auch durch vorbeugende/ abwehrende Maßnahmen auf der Feuerwehrseite ergänzt werden. Welche Möglichkeiten eröffnet sich durch die Etablierung des Frühwarnsystems Starkregen bzw. der frühzeitigen Erfassung von Hochwasserpegelständen?

Tel. priv. 0661/38641, dienstl. 0661/6006-7968, E-Mail: [christof.erb@t-online.de](mailto:christof.erb@t-online.de)  
Handy: 0170-4812001

4. Wie kann eine agierende (also frühzeitig und nicht, wenn bereits Hochwasserstände/ Schäden eingetreten sind) und nicht nur reagierende Feuerwehr in das Maßnahmenpaket eingebunden werden?

Mit freundlichen Grüßen



Christof Erb, Fraktionsvorsitzender

**1. Welche Verfahrensschritte schlägt die Gemeindeverwaltung auf Basis der durch das Ingenieurbüro dargestellten Erkenntnisse vor? Ist ein Flächenerwerb zur Schaffung von Regenrückhaltung weiterhin sinnvoll?**

Bei der Studie sind wir zur Erkenntnis gelangt, dass alleine die Maßnahme in Wissels förderfähig erscheint, deswegen genießt diese Maßnahme die Priorität A.

Ein Ablaufkonzept für die notwendigen Verfahrensschritte liegt noch nicht vor, könnte aber folgendermaßen aussehen:

1. Gespräche mit Beteiligten
2. Beratung in den politischen Gremien
3. Beschluss über Umsetzung
4. Beauftragung Planung
5. Mittelbereitstellung für Baumaßnahmen
6. Beantragung Fördergelder nach notwendigem Flächenerwerb

Wir gehen zunächst in die Abstimmungsgespräche mit den Beteiligten (Straßenbaulastenträger und Grundstückseigentümer) zur Grundlagenermittlung bzw. zur Überprüfung der Umsetzungsmöglichkeit.

Ein Flächenerwerb zur Schaffung von Regenrückhaltebecken wird momentan nicht forciert, erscheint allerdings nach wie vor nicht schädlich und sehr sinnhaft.

**2. Wie sieht der zeitliche Verlauf aus Sicht der Gemeindeverwaltung aus, wenn Maßnahmen zur Abmilderung der Folgeschäden von Starkregenereignissen schnellstmöglich bei notwendiger Beteiligung auch weiterer Institutionen (z. B. Hessen Mobil) umgesetzt werden?**

Zum zeitlichen Ablauf kann momentan keine Aussage getroffen werden (siehe Antwort 1)

**3. Bautechnische Maßnahmen sollten sicherlich auch durch vorbeugende/abwehrende Maßnahmen auf der Feuerwehrseite ergänzt werden. Welche Möglichkeiten eröffnen sich durch die Etablierung des Frühwarnsystems Starkregen bzw. der frühzeitigen Erfassung von Hochwasserpegelständen?**

Durch die Einführung des Frühwarnsystems Starkregen ca. Ende Juni 2023 wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, frühzeitiger bei Hochwasserereignissen agierend statt reagierend in das Geschehen einzugreifen. Ebenso wird die Bevölkerung zum Selbstschutz über ein Dashboard Zugriff auf die Daten erhalten.

4. Wie kann eine agierende (also frühzeitig und nicht, wenn bereits Hochwasserstände/Schäden eingetreten sind) und nicht nur reagierende Feuerwehr in das Maßnahmenpaket eingebunden werden?

Siehe Antwort 3.

Künzell, 3. Mai 2023



Zentgraf  
Bürgermeister